



Briefanschrift
Staatliche Realschule Haag
Maria-Ward-Str. 24
83527 Haag i. OB

Kontaktmöglichkeiten
Telefon 08072 / 3758-0
Telefax 08072 / 3758-29
Internet www.rs-haag.de
E-Mail verwaltung@rs-haag.de

Entschuldigung für den SPORTUNTERRICHT

Unsere Tochter / unserer Sohn _____

Klasse _____ kann am/vom _____ bis _____ nicht

aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

.. Ein ärztliches Attest wird vorgelegt / liegt bei.
(Dies ist nur bei längeren Erkrankungen notwendig.)

Grund der Verhinderung:

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten

Verwaltungsvermerke der Schule	
Eingegangen am:	_____
Sportlehrer	<input type="text"/>

Dieses Formular können Sie ebenso wie andere wichtige Formulare auch auf unserer Schulhomepage unter <http://www.rs-haag.de> herunterladen. Die gesetzlichen Hinweise zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung sind in den §§ 28 mit 31 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) geregelt. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schulleitung unverzüglich unter Angabe des Grundes am Erkrankungstag telefonisch bis 07.30 Uhr zu verständigen (§29 RSO).



Briefanschrift
Staatliche Realschule Haag
Maria-Ward-Str. 24
83527 Haag i. OB

Kontaktmöglichkeiten
Telefon 08072 / 3758-0
Telefax 08072 / 3758-29
Internet www.rs-haag.de
E-Mail verwaltung@rs-haag.de

Entschuldigung für den SPORTUNTERRICHT

Unsere Tochter / unserer Sohn _____

Klasse _____ kann am/vom _____ bis _____ nicht

aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

.. Ein ärztliches Attest wird vorgelegt / liegt bei.
(Dies ist nur bei längeren Erkrankungen notwendig.)

Grund der Verhinderung:

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten

Verwaltungsvermerke der Schule	
Eingegangen am:	_____
Sportlehrer	<input type="text"/>

Dieses Formular können Sie ebenso wie andere wichtige Formulare auch auf unserer Schulhomepage unter <http://www.rs-haag.de> herunterladen. Die gesetzlichen Hinweise zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung sind in den §§ 28 mit 31 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) geregelt. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schulleitung unverzüglich unter Angabe des Grundes am Erkrankungstag telefonisch bis 07.30 Uhr zu verständigen (§29 RSO).